© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sueche, das Er auch in seiner Pfarr, zwischen dato vnd nägstkünnfftigen Pfingstfeiertagen, mit vorgeender ordenlicher Beicht das Hochwirdig Sacrament vnter ainer gestalt gewisslich empfahe. Da er aber solches nit thuen wurde (darauf du dann guete kundtschafft bestellen sollest) so wellest Ine ablegen vnnd vrlauben. An dem thuest du vnsern endtlichen willen. Datum Salzburg den 24. tag Aprillis A° 62.

7.

Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Pfarrer in Fügen.

An Pharrer zu Fügen

Johann Jacob etc.

Wir haben dein schreiben, so du vnns den 21. diss Monats gethon hast, empfangen vnnd seins Inhalts vernommen, vnnd haben darauf alsbald vnnserm Phleger zu Ytter vnnd Kropfsperg getreuen lieben Marxen Lang geschriben vnd beuolchen, wie du ab hier innligender Copy zu uernemen hast, vnnd verstehen vns, Er werde demselben also förderliche volziehung thuen. Darauf du dann dein aufmerckhen habest vnnd vns nachmals den sichern bericht stellest. Das wollen wir dir nit verhelen. Datum Salzburg den 24. Aprilis Anno 1562.

II.

Vom Taufen todtgeborner Kinder.

Das zweite Bild macht uns mit einem merkwürdigen Brauch bekannt, welcher bei einigen Wallfahrtskirchen in Tirol herrschte und im Geheimen vielleicht noch nicht ganz erloschen ist. Zum marianischen Gnadenbilde in Trens bei Sterzing, zum Vesperbilde in der Pfarrkirche zu Brixen, und zum marianischen Gnadenbilde in der Pfarrkirche zu Münster bei Rattenberg hatte nämlich das gläubige Volk das besondere Zutrauen, dass an diesen geweihten Orten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

todtgeborne Kinder auf einige Augenblicke zum Leben erweckt werden könnten, um das Sakrament der Taufe zu empfangen. Man trug also solche Kinder — oft von weiter Ferne her — in diese Kirchen, legte sie vor den Gnadenbildern hin, rieb sie am ganzen Leibe, und beobachtete dann das Eintreten gewisser Zeichen, die in den folgenden Dokumenten näher beschrieben werden, worauf dann ein Priester oder der Messner geholt wurde, um dem vermeintlich auf kurze Zeit zum Leben erwachten Kinde die Taufe zu spenden und demselben darnach, wenn das flüchtige Leben verschwunden war, ein ordentliches Grab in einem christlichen Gottesacker zu verschaffen. Denn ungetaufte Kinder durften ja durchaus nicht im geweihten Erdreich begraben werden.

Das erste der nachstehenden Aktenstücke ist eine Anfrage des Pfarrers Isaak Lezelter von Münster bei Rattenberg aus dem Jahre 1683 beim geistlichen Officium oder Konsistorium in Brixen bezüglich der Taufe solcher Kinder.

Hochwirdige, hochwollgebohrne, gnedige vnd gebietende Herren!

. . . . Beynebens berichte ich auch gehorsambist, das etliche Personen ihr Zueflucht zu der Bildnus der Allerseel: Junckhfrau Mariä in dem Choraltar der Pfarrkirch Münster gesuecht, vnd hoffentlich gleich wie zu Trens ausser Störzing gewehret worden; indem nach vnd nach 5 ohne leben gebohrne Kinder allda gezaichnet. Das Erste ist in der Farb ganz lebhafft worden, indem die blaue Farb lebhafft roth vnd die vorhero braune leffzen gleichwie zinoberfarb roth worden. Das ander hat angefangen, bei dem näbelein zu blieten. Das trite ist auch an vndterschidlichen orthen lebhafft roth worden. Das vierte hat das Stülelein von sich lassen, vnd auch im angsicht, absonderlich an einem armblein ser roth worden. Das finffte ist im angsicht vnd an der brust ser roth erschinen, vnd das mindlein sich mehrers eröffnet. Weiln ich dergleichen attestationes von Trens schrifft-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

lich hab, in welchen auch dergleichen Zaichen notiert, vnd noch darzue bey Jenigen, so die Zaichen der Kinder zu Trens gesöchen, nachgefragt, hab ich der Allerseel: Junckhfrau dise ehr nit Entziechen khinnen; derohalben ich solche sub conditione getaufft, vnd in das geweichte Erdtrich in favorem Sacri Baptismatis begraben lassen. Wan ich in disen solle geirret haben, bith ich demietigst vmb vergebung. Bithe auch vmb gnedigsten Consens vnd bericht, ob ich das Volckh in diser hoffnung khinne verbleiben vnd verharren lassen, vnd, wofern öffters dergleichen Zaichen sollen verspirt werden, ob ich allso khinne forthfahren. Mit disen ich mich Ihro Hochw: vnd Gnaden vndterthenigst befilhe. Münster den 14. Augusti Anno 1683.

Ihro Hochw: vnd Gnaden

Vndterthenigster Diener
Isaac Lezelter, Pfarrer
zu Münster.

In der Sitzung des brixnerischen Konsistoriums, die bald darauf (am 18. August) stattfand, kam diese Angelegenheit zur Sprache, und es wurde beschlossen, eine solche „Kinderzeichung" d. h. Beobachtung der vermeintlichen Lebenszeichen todtgeborner Kinder und die Taufe derselben zu untersagen und die Pfarrer von Stilfes (weil Trens eine Filiale dieser Pfarre ist), Brixen und Münster von diesem Verbote zu verständigen. Da jedoch die durch dieses Verbot „gespörte gewonheit", wie es in dem nachfolgenden Dekrete heisst, beim „gemeinen Mann ein Verwunderung geböhren machte," wurde bald darauf vom Konsistorium dem Pfarrer in Stilfes, Michael Peisser, ein Dekret zugesendet, laut welchem bis auf Weiteres die Taufe solcher Kinder unter gewissen Bedingungen wieder gestattet ward. Dasselbe lautet:

Unsern gruess annor wirdiger Edl: hochgelerter besonders lieber freindt!

Wir haben Euch jüngsthin anbefolchen, das ihr mit Tauffung der todten in V. L. Frauen Kirchen zu Trens

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vmb erlangung eines miraculosen lebenszeichens tragendten Kinder einhalten sollet, bis wir von Rom ex sacra Congregatione Rituum hieriber einen bestendigen beschaidt yberkhomben; weilen aber diser so balt nit zu erwarthen, vnd inmitlst die gespörte gewonheit bey dem gemeinen Mann ein Verwunderung geböhren macht, als ist vnser mainung, dass nemblich in jenem Fall, wo an dem vorhero todten Kindt von neuen ein signum vitae rationabiliter dubium sich nach Euerem oder andrer erfahrnen gezeugen pendenti judicio erzaigen, selbes auch bis auff die vollendte formam baptismi in Euerem Zuesechen vel physice l. moraliter also verbleiben wirdet, das exinde in dem Kindt noch ein leben vermuthen, Ir alsdann solche Kinder administrato prius sub conditione baptismo in das geweichte Erdreich beylegen lassen vnd einsegnen möget.

Pro signis vero huiusmodi dubiis declaramus:

1. Si Infans moueat pupillam oculi 2. aut labiá 3. si quid halitus ex naribus emittat 4. vel sanguine manet 5. sudet 6. aut denique colorem mutet *y.* g. rubescendo in facie aut corpusculo, cum prius undique fuerit pallidus, et si quae alia sunt eiusmodi signa. Jedoch wollen wir hiemit ernstlich, das weder Ihr noch der Mesner vmb solcher verrichten Tauffs willen einichen pfening, da er auch gar sponte et ultro offeriret wurde, nit einemben, minder aber erfordern sollet. Wornach wisset Euch zu verrichten, vnd volbringt daran vnsern gnedigen willen vnd mainung.

Geben zu Brixen in officio eccles. d. 25. Sept. 1683

Wilhelmb Vintler
Vic. General.

Christoff Franz Miller
Secr.

Es scheint, dass in Folge dieser bedingungsweise ertheilten Erlaubniss der alte Brauch schnell wieder gar zu üppig zu blühen anfing, denn einige Jahre darnach (1688) fand sich das Konsistorium von Brixen bewogen, mit dem Pfarrer von Stilfes, Elias Vesmayr, über diesen Punkt ein Protokoll aufzunehmen und auch den Messner von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Trens hierüber scharf zu examiniren. Wir lassen beide Protokolle hiemit folgen: das erstere aus dem Lateinischen übersetzt, und das zweite in der deutschen Urschrift.

Geschehen zu Stilfes am 29. Okt. 168⁵.

Da bei der Visitation der U. L. F. Kirche zu Trens, Pfarre Stilfes, in Erfahrung gebracht worden ist, dass dort auf dem Seitenaltare auf der Epistelseite ein gemeisseltes Bild der seligsten Jungfrau sich befinde, zu welchem viele todte Kinder gebracht und dann, nachdem gewisse Zeichen geschehen, wenigstens sub conditione getauft werden, schien es nothwendig, sowohl den Herrn Ortspfarrer als auch den Messner zu Trens hierüber zu vernehmen und zu examiniren. Es wurde also zuerst der hochw. Herr Elias Vesmayer, Pfarrer zu Stilfes, vorgerufen und befragt:

1. Frage. Ob es wahr sei, dass todte Kinder zum Bilde der seligsten Jungfrau in der Kirche zu Trens gebracht und nach gewissen geschehenen Zeichen getauft würden?

Antw. Bejahend.

2. Frage. Welche Zeichen der Herr Pfarrer zulasse, auf dass solchen Kindern die Taufe wenigstens sub conditione ertheilt würde?

Antw. Ich lasse jene Zeichen zu, welche P. Gobat anführt, und uns von der geistlichen Obrigkeit in Brixen vorgeschrieben worden sind.

3. Frage. Ob er selbst solche Kinder besuche und die Zeichen beobachte?

Antw. Gewöhnlich besuche ich selbst die Kinder, oder schicke die Kooperatoren, und niemals werden die Kinder getauft, bevor nicht die Zeichen fleissig untersucht worden sind.

4. Frage. Ob er Pfarrer selbst probabiliter glaube, dass diese Zeichen genügend seien, um die Taufe bedingnissweise zu ertheilen?

Antw. Ja, weil ich nicht alle zulasse.

5. Frage. Von wem solche Kinder getauft würden?

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck, download unter www.biologiezentrum.at

Antw. Thatsächlich und gemäss dem letzten Mandat des hochw. Offiziums in Brixen werden sie entweder durch uns Priester oder durch den Messner von Trens getauft, weil wir über eine halbe Stunde von der Kirche zu Trens entfernt sind.

6. Frage. Ob der Messner zu Trens bezüglich der Zeichen hinlänglich unterrichtet sei und wie er taufe?

Antw. Er ist unterrichtet und weiss es aus der Praxis, weil er immer gegenwärtig ist, wenn die Zeichen geprüft werden, und nicht jedes Zeichen sogleich zugelassen wird. Er weiss auch, wie die Taufe sub conditione ertheilt werden soll, und zwar mit natürlichem Wasser.

7. Frage. Ob er Pfarrer jemals gehört habe oder zugegen gewesen sei, dass solche Kinder gar keine Zeichen geäussert hätten und dann in ungeweihtem Erdreich begraben worden seien?

Antw. Es hat sich öfters ereignet, dass durchaus keine Zeichen beobachtet wurden, und daher sind auch solche Kinder nicht getauft und in geweihtem Erdreich nicht begraben worden.

8. Frage. Ob er beobachtet habe, dass derlei Kinder nach der Taufe eine andere Gestalt des Körpers angenommen hätten, als sie vor der Taufe hatten?

Antw. Ich habe bisher ein einziges solches Kind getauft, aber auf die Veränderung der Farbe nicht achtgegeben.

9. Frage. Ob an solchen Kindern sichere Zeichen zu beobachten waren, dass sie wirklich todt gewesen seien?

Antw. Ja.

Hierauf wurde der Messner von Trens vernommen. (Die Fragen sind in lateinischer Sprache geschrieben.)

1. Frage. Wie er heisse? woher? wie alt? wie lange Messner?

Antw. Ich haiss Mathias Apurg, geboren zu Trens, meines Alters 67 Jahr, Mesner 18 Jahr, vnd habe auch meinem Vatter bey dem Mesnerambt geholfen.

2. Frage. Ob es wahr sei, dass todte Kinder zum

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bildniss der seligsten Jungfrau in der Kirche zu Trens gebracht und nach geschehenen gewissen Zeichen bedingungsweise getauft würden?

Antw. Es ist wahr vnd seint dergleich Kinder schon vor 200 Jahr anhero getragen worden, wie in der grosen Tafl aufgezaichneter zu söchen, welche auf erhaltne Zaichen getaufft vnd in das geweichte Ertreich begraben worden.

3. Frage. Welche Zeichen zugelassen würden, damit die Taufe wenigstens bedingungsweise solchen Kindern ertheilt werden könnte?

Antw. Es seindt vnterschidliche Zaichen: wan ein solches Khindt die Augen oder den Mundt aufthuet, wan aus der Nase ain rechtes frisches bluet herauskhombt, welches khain andere Materi mit sich bringt, wan es s. v. den Urin lasset, vnd andere mer. Vorhero hat man alle Zeit die Priester geruefen, zu sächen, ob das Zaichen genuegsamb seie, aber sider dem letzten Decret, so von der hochgeistlichen Obrigkeit zu Brixen khomen, ist es mir yberlassen worden, das die Geistlichen nit mer khomen.

4. Frage. Ob er probabiliter glaube, dass derlei Zeichen genügend seien, um die Taufe zu ertheilen?

Antw. Ich vermaine von Ja, das dise Zaichen genueg seindt, dieweilen die ansonst tote Leiber dergleichen Zaichen nit geben khunten.

5. Frage. Wer solche Kinder taufe?

Antw. Sider den letzten gnedigen Decret thue ich solche Khinder taufen.

6. Frage. Ob er genugsam unterrichtet sei bezüglich der Zeichen, und wie er taufe?

Antw. Ich bin von dem verstorbnen Herrn Döchandt Michael Peisser genuegsamb instruirt worden, auf was fir Zaichen ich acht geben solle, vnd wie ich selbe taufen solle, vnd derselbigen Instruktion volge ich noch fleisig nach. Von der Zeit, das die Priester nit mer dergleichen Khinder selbsten taufen, wie es zuuor geschöchen, bringt man nit souil Khinder, vnd nimbt auch das Opfer bei Khirchen mörcklich ab.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

7. Frage. Ob er jemals gehört oder zugegen gewesen sei, dass dergleichen gebrachte Kinder auch keine Zeichen gegeben haben, und diese nicht in geweihtem Erdreich begraben worden seien?

Antw. Es seindt gar vil Khinder gebracht worden, so nit das geringste Zaichen geben haben, das man also den Vnterschied gar wol hat merkhen khinden, vnd seindt auch nit in das weichte Erdtrich gelegt worden.

8. Frage. Ob er beobachtet habe, dass nach der Taufe solche Kinder eine andere Gestalt des Körpers angenommen hätten?

Antw. Ja freilich, so balt man sie getaufft, so haben sie alsobald die Farb derogestalt verändert, als wan sie es nimmer wären, vnd dises observire ich alle Zeit so offt dergleichen Khinder gebracht vnd getaufft werden.

9. Frage. Ob Etwas angewendet worden sei, damit solche Kinder entweder weich blieben oder die Röthe bewahrten?

Antw. Man hat niemallen nichts braucht, ja wan dergleichen Khinder auch in dem khältisten Winter seindt gebracht worden, ist das Wasser oder Weihbrunn gefroren, vnd die Khinder seindt waich verbliben.

10. Frage. Woher er dies Alles wisse, was er gesagt?

Antw. Dises alles was ich aussgesagt, wais ich von darumben, weil ich es selbsten gesöchen vnd darbey gewesen bin.

11. Frage. Ob dergleichen Kinder wahre Zeichen des Todes an sich gehabt hätten?

Antw. Souil ich vnd andere Leith erkhandt haben, seindt es warhafftig totte Khinder gewöst.

Nach auferlegtem Stillschweigen wurde er entlassen.

Wieder erging eine geraume Zeit, während welcher die „Kinderzeichnung" an den obgenannten Wallfahrtsorten allerdings mehr im Verborgenen fortdauerte, da machte im Jahre 1692 ein Fall mit einem Kinde, das in einem Mühlbache zu Mauls ertrunken, nach Trens getragen wurde

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und dort angeblich wieder zum Leben gekommen war (auf einige Augenblicke bis zur Taufe) ein solches Aufsehen, dass das Gericht zu Sterzing nicht übel Lust hatte, diesen Casum näher zu untersuchen. Desshalb richtete das Konsistorium an den Pfarrer Vesmayr in Stilfes den strengen Auftrag, darüber zu wachen, dass derlei Fälle und Experimente mit todten Kindern nie mehr wiederholt würden. Dieser Befehl lautet:

Vnsern freindlichen Gruess und Dienst anuor etc.

Was gestalten jüngstlichen zu Mauls durch ainen Miller in seinem Millpach ein todtes Kindt gefundten, welches hinnach von der Mösnerin daselbs also todter nacher Trens zum Zaichen getragen, solches getaufft, vnd in absentia des Mösners zu erholtem Trens in dem Freydthoff (doch ohne Geleydt oder Ceremonien) begraben worden; zumahl, das durch dergleichen vnd andere alhie zum Zaichen tragendte todte Kinder mitlst des Taufs vnd dergleichen acten, worzu die geistligkheit von Stülfes wegen weith entlegenheit in continenti beywesig nit sein khan, sowohl per aedituum als andere Personen zu Trens verschiedene abusus vnd irreverentien respectu des H. Tauffs vorbey zu gehen pflögen; wie nit weniger die pflöggerichtsobrigkheit zu Störzing yber obigen casus des todts gefundtenen Kindts einen processum informativum informiren, vnd zu dem Ende villeicht zu erhebung des Corporis delicti erdeites Corpusculum auss dem freidthof ausgraben lassen zu khinden verlangen mechte: diss alles haben wir auss des Herrn (d. i. Pfarrers u. Dekans von Stilfes) vnd beschaidtserhollungsschreiben des mereren vernomben.

Rescribimus vnd befelchen hieriber, das, weilen vnsere in huiusmodi casibus wegen der nach Trens zum Zaichen vnd yberkhomen des Tauffs schickhendten todten Kinder merföltig abgegebene befelch vnd Instructiones wegen entlegenheit der Priester nit observiert werden noch khönen, sondern dagegen vill abusus et irreverentien respectu des H. Tauffs vnterlauffen: als befelchen wir dem Herrn, das Er seinen Cooperatoribus, dem Mesner vnd andern Personen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu Trens gemessen auferladen vnd einpindten solle, dergleichen dahin pringende todte Kinder so wohl ad experimentum eines Lebenszaichens, als ad baptizandum vel sepeliendum in Coemiterio firthers kheinesweegs mer zuezelassen, sondern alzeit ab vnd weckh zu schaffen. Habendte der Herr sich hernach zu verhalten vnd seiner Zeit seine relation zu erstatten. — Geben zu Brixen in Officio eccles. d. 22. Octobr. 1692

Wilhelmb Vintler
Vic. Gen.

Franz Paulin Miller
Secret.

III.

Eine Jagd nach verbotenen Büchern.

Das dritte Bild wirft ein Licht auf die öffentlichen Rechtsverhältnisse in der ältern Zeit. Ende Sept. 1758 erschien zu St. Jakob im Ahrnthal eine Abtheilung von dreissig Soldaten, überfiel auf die Denunziation des dortigen Seelsorgers hin mehrere Häuser, und führte 8 Männer und ein verheirathetes Weib gefangen mit sich fort nach Innsbruck, wo sie fünf Monate im Kerker sassen und dann wieder nach Hause entlassen wurden, indem sich keine Schuld bei ihnen herausstellte. Und warum wurden sie eingekerkert? Weil sie im Verdachte standen, dass sie die Bibel und andere verbotene Bücher lasen, von Religionssachen disputirten und überhaupt „nicht gern“ in die Kirche gingen. Kurz darauf, nachdem diese Arretirung zu St. Jakob geschehen war, sah man zwei Töchter jenes oben erwähnten Weibes mit Rückkörben über das Joch nach dem benachbarten Zillerthale gehen, wo die Ahrner Almen besassen. Sogleich entstand ein neuer Verdacht: wollten vielleicht diese Weibspersonen die verdächtigen Bücher, nach denen man so lange fahndete, in den Sennhütten verstecken? Es verfügte sich daher eine Kommission, bestehend aus dem Vikar von Mayrhofen, und dem Ober-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: 3_24

Autor(en)/Author(s): L. R.

Artikel/Article: Kleine Bilder aus der Vergangenheit Tirols: II. Vom Taufen todtgeborner Kinder. 33-42